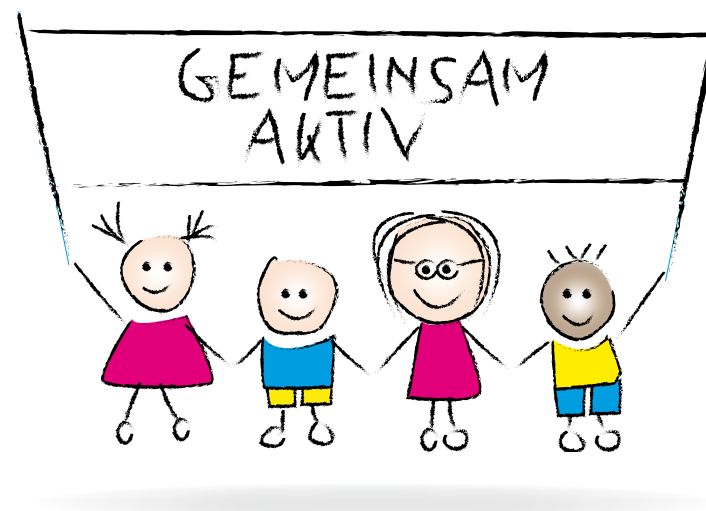


Arbeitshilfe zur Entwicklung  
einrichtungsspezifischer ganzheitlicher  
Schutz- und Präventionskonzepte  
als Teil der Kita-Konzeption



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	Seite 5
Rechtlicher Hintergrund.....	Seite 6
Qualitätssiegel .....	Seite 7
Einrichtungsspezifische ganzheitliche Schutz- und Präventionskonzepte ... ..	Seite 8
1. Im Leitbild der Einrichtung sind die Kinderrechte fest verankert .....	Seite 10
2. Aktuell gültige, von Trägerin oder Träger unterzeichnete und dem Kita-Team sowie dem Elternrat bekannte und umgesetzte Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII.....	Seite 10
3. Potenzial- und Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes .....	Seite 11
4. Partizipation .....	Seite 12
5. Sexuelle Bildung .....	Seite 13
6. Strukturiertes Vorgehen.....	Seite 14
7. Kontinuierliche Information zum einrichtungsspezifischen Präventionskonzept an Fachkräfte, Kinder und Eltern .....	Seite 15



Die vorliegende Broschüre wurde in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und wiederholt überarbeitet. Beteiligt waren Kita-Fachberatungen, Kita-Leitungen, die städtischen Ansprechpersonen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Präventiven Kinderschutzes.



## Einleitung

Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum ganzheitlichen Schutz vor Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt gegen Kinder gilt in der Kindertagesbetreuung als ein wichtiger qualitätssichernder Faktor.

In Kindertageseinrichtungen sind strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Rechte aller Kinder einzuleiten.

Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse der Kinder mit besonderem Förderbedarf durch Beeinträchtigung und Behinderung sensibel wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt.

Somit werden die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 37a Absatz 1 SGB IX umgesetzt.

Des Weiteren sind Maßnahmen zu installieren, die Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen und wirkungsvoll stoppen. Hierbei werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Fachkräfte in der Kita, andere Bezugspersonen sowie Grenzüberschreitungen durch Kinder in den Blick genommen. Gemeinsam mit allen Trägerinnen und Trägern von Kitas treten wir aktiv für die Rechte von Kindern ein und entwickeln Kinderschutz zu einem unverzichtbaren Qualitätsmerkmal in Monheim am Rhein.



## Rechtlicher Hintergrund

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 rückten die Rechte von Kindern auch im Lebensbereich in Kitas verstärkt in den Fokus. Bereits im 2017 wurde in Monheim am Rhein eine für das Handlungsfeld der Kitas, gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern entwickelte und abgestimmte Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a, und 72a SGB VIII, mit allen Kita-Trägerinnen und -Trägern geschlossen. Die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (hier § 45 (2) Satz 2 Nr. 4 SGB VIII) ab 2021 geforderten Schutzkonzepte wurden mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetz NRW 2022 mit dem **§ 11 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe** noch einmal konkretisiert. Somit ist die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung rechtlich verbindlich. Darüber hinaus sind die Kitas durch § 47, Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen, welche geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt gegenüber zu melden.

Mit dem Bundesteilhabestärkungsgesetz wird in besonderer Weise der Gewaltschutzaspekt rechtlich verbindlich, siehe hier § 37a Absatz 1 SGB IX.

Teil der sogenannten 8a-Kooperationsvereinbarung ist die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen ganzheitlichen Schutz- und Präventionskonzeptes als Teil der Kita-Konzeption. Damit treten Kitas aktiv für die Rechte aller in der jeweiligen Einrichtung betreuten Kinder ein und setzen somit einen weiteren Qualitätsstandard für ihre Kita im Bereich Kinderschutz.



## Qualitätssiegel

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ 2014 ein Qualitätssiegel für Einrichtungen, Dienste, Verbände und Vereine eingeführt. Der städtische Bereich Kinder, Jugend und Familie vergibt das Siegel für aktiven ganzheitlichen Kinderschutz in Einrichtungen und im ehrenamtlichen Freizeitbereich als Qualitätsmerkmal. Für die Zertifizierung müssen alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden.

Diese Broschüre ist eine Arbeitshilfe für die Verantwortlichen in den Kitas zur Entwicklung ihres einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes als Teil der Kita-Konzeption. Darüber hinaus informiert sie über die Vergabekriterien des Qualitätssiegels „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“.



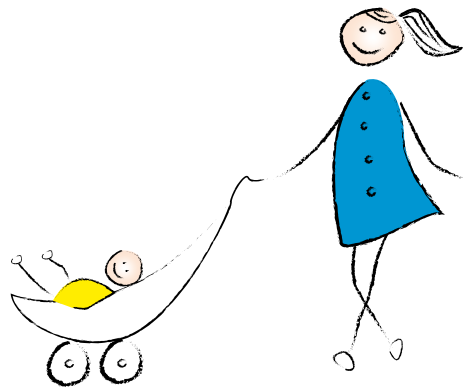
## Einrichtungsspezifische ...

Jede Kindertagesstätte verfügt über individuelle Strukturen, Angebotsformen, Teams und Leitbilder, die in der Kita-Konzeption abgebildet sind. Als ein weiterer Teil der Kita-Konzeption entwickeln die Teams ein auf ihre individuellen Strukturen ausgerichtetes, ganzheitliches Konzept zum Schutz vor Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt gegen Kinder.

Hierbei möchten wir Sie unterstützen mit Broschüren, Flyern und Plakaten zum Aushang. Auf der Webseite der Stadt Monheim am Rhein finden Sie im Fachkräfteportal ([www.moki-fachkraefteportal.de](http://www.moki-fachkraefteportal.de)) weitere Arbeitshilfen, Vordrucke und sonstiges Informationsmaterial.

Es entspricht unserer tiefen Überzeugung, dass der beste Schutz vor Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt die Wahrung und Sicherung von Kinderrechten darstellt.

**Also treten Sie gemeinsam mit uns für die Rechte aller Kinder ein!**







### ... Präventionskonzepte

Das einrichtungsspezifische Konzept enthält folgende Kriterien:

1. Im Leitbild der Einrichtung sind die Kinderrechte fest verankert.
2. Aktuell gültige, vom von Trägerin oder Träger unterzeichnete und dem Kita-Team sowie dem Elternrat bekannte Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII
3. Potenzial- und Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes
  - Personal
  - Räume
  - Ausstattung
  - Situationen
  - etc.
4. Partizipation
  - Beteiligung
  - Mitbestimmung
  - Beschwerde – unter anderem: Externe Beschwerdestelle und –wege benennen
5. Sexuelle Bildung
6. Strukturiertes Vorgehen bei Hinweisen auf:
  - Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung oder Gewalt gegen Kinder
  - durch Eltern, beziehungsweise im familiären Umfeld
  - durch Fachkräfte
  - durch Kindergegebenenfalls Prüfung der Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt gem. § 47 (3) SGB VIII
7. Kontinuierliche Information zum einrichtungsspezifischen Präventionskonzept an Fachkräfte, Kinder und Eltern

## 1. Im Leitbild der Einrichtung sind die Kinderrechte fest verankert

Schutz, Förderung und Beteiligung sind die in der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführten unveräußerlichen Rechte aller Kinder. Im Leitbild der Einrichtung finden insbesondere die Schutzrechte (Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung) Erwähnung.

## 2. Aktuell gültige, von Trägerin oder Träger unterzeichnete und dem Kita-Team sowie dem Elternrat bekannte und umgesetzte Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII

Die Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII stellt sicher, dass die Fachkräfte einer Kita ihren spezifischen Schutzauftrag wahrnehmen, Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) erhalten und falls notwendig den Bereich Kinder, Jugend und Familie, hier den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), informieren. Ausgehend vom modifizierten Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgt mit dieser Vereinbarung durch das im Sinne einer **Verantwortungsgemeinschaft** geregelte Zusammenwirken der Fachkräfte eine weitere Stärkung eines aktiven, ganzheitlichen Kinderschutzes in Monheim am Rhein.

Darüber hinaus stellt die Vereinbarung sicher, dass durch geeignete Maßnahmen neben den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften alle weiteren bei der Trägerin oder dem Träger beschäftigten und vermittelten Personen, wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister und Hausmeisterinnen, Fahrdienst, Honorarkräfte, Praktikanten und Praktikantinnen und Kräfte im Rahmen von ALG II-Maßnahmen, in die Eignungsprüfung in Anlehnung an § 72a SGB VIII einbezogen werden.



### 3. Potenzial- und Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes

#### 3.1

Eine Potenzial- und Risikoanalyse steht am Anfang der Entwicklung eines ganzheitlichen Schutz- und Präventionskonzeptes und ist der erste Schritt für die jeweilige Kita bei der Auseinandersetzung mit den Themen Vernachlässigung, grenzüberschreitendes Verhalten, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Kindern. Somit trägt dieser erste Schritt bereits zu einer Enttabuisierung und Sensibilisierung bei.

Dieser Auseinandersetzungsprozess wird partizipatorisch im Team gestaltet, damit die Ergebnisse gemeinschaftlich erarbeitet sind und im pädagogischen Alltag von allen aktiv umgesetzt werden.

Im Rahmen der Risikoanalyse wird das eigene Arbeitsfeld nach spezifischen Gefährdungspotentialen analysiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden erforderliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern vereinbart (Verhaltenskodex).

Folgende Fragestellungen dienen hierzu als Orientierung:

#### **Welche Grenzüberschreitungen haben wir in unserem pädagogischen Alltag schon erlebt?**

Beispiel: Verbale Grenzüberschreitung von pädagogischen Fachkräften / Übergriffiges Verhalten / Verletzung vom Recht am eigenen Bild, Diskriminierung...

#### **Welche Situationen könnten die Gefahr einer Grenzüberschreitung begünstigen?**

Beispiel: Wickelraum / Essenssituationen / Mittagsschlaf beziehungsweise –ruhe / Situationen, in denen Hilfestellungen notwendig sind / besondere Vertrauensverhältnisse im Kontakt zu einzelnen Kindern / personelle Engpässe im Team / neue Fachkräfte im Team / persönliche Krisen / persönliche Überforderungsgefühle

#### **Könnte, bedingt durch eine besondere Zielgruppe, die Gefahr für eine Grenzüberschreitung höher sein?**

Kinder mit Behinderungen / ungünstige Altersmischungen / ungenügende deutsche Sprachkenntnisse von Kindern / kultureller Hintergrund

### 3.2

**Die Potenzialanalyse** dient dazu, Möglichkeiten oder Methoden zu finden, um den über die Risikoanalyse identifizierten Gefährdungspotentialen adäquat zu begegnen.

Folgende Fragestellungen dienen hierzu als Orientierung:

- Entwicklung von Verhaltensregeln zur Vermeidung von Grenzverletzungen und Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Sensibilisierung für den Umgang mit Macht
- Wie gehen wir mit Anfeindung und Verleumdung um?
- Welche Möglichkeiten zur Rehabilitation und Wiedergutmachung bei zu Unrecht erfolgter Anschuldigung

## 4. Partizipation

In einrichtungsspezifischen Präventionskonzepten wird beschrieben, wie Partizipation im Sinne von Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde als Grundrecht anerkannt und demzufolge als Grundhaltung gelebt und im pädagogischen Alltag umgesetzt wird. Hierzu reflektieren die Fachkräfte die bestehenden Machtverhältnisse und verschieben diese gegebenenfalls zu Gunsten der Kinder. Dabei beachten sie das Alter der Kinder und ihre entwicklungsbedingten Möglichkeiten, sie pflegen eine dialogische Haltung und beobachten achtsam, welche Bedarfe die Kinder verbal und nonverbal äußern. Zudem werden die Kinder ermutigt, ihre individuellen Bedürfnisse zu zeigen. Hierbei erhalten sie bei Bedarf Hilfestellung.

Das Recht der Kinder sich zu beschweren wird von den Fachkräften wahrgenommen und gestärkt. Sie entwickeln altersgerechte Formen und etablieren diese.

Eltern sind über die grundlegenden, im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankerten Beteiligungsformen in die Partizipationsprozesse involviert.

Zusätzlich sind einrichtungsexterne Ansprechpersonen und Institutionen zu benennen, bezogen auf die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

In Monheim am Rhein kann hier die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche genannt werden.

### **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Heinestraße 6

Stadtmitte, im Moki-Zentrum, 2. OG

40789 Monheim am Rhein

Telefon: +49 2173 55858

Fax: +49 2173 33256

Mobil: +49 159 06145546

E-Mail: [info@erziehungsberatung-monheim.de](mailto:info@erziehungsberatung-monheim.de)



## **5. Sexuelle Bildung**

Ein sexualpädagogisches Konzept in einer Kita, welches im Team gemeinsam entwickelt wird, trägt dem Anspruch Rechnung, dass Kinder im natürlichen Interesse ihren Körper erforschen und somit ein Geschlechtsbewusstsein entwickeln. Eine professionelle Begleitung von Kindern in ihrer psychosexuellen Entwicklung erfordert darüber hinaus einen sensiblen Umgang in den jeweiligen Entwicklungsphasen der Kinder. Das sexualpädagogische Konzept sollte Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Kita sein, als Orientierung nach innen und nach außen dienen und allen Eltern bekannt sein.

*„Ziel von Sexualpädagogik in der Kita ist es, dass die Kinder sich in ihrem Körper wohl fühlen, eine sichere geschlechtliche Identität entwickeln, Sexualität positiv erleben, auf ihre eigenen Grenzen achten und die Grenzen anderer Menschen respektieren.“*

(siehe Jörg Maywald – Sexualpädagogik in der Kita)

## 6. Strukturiertes Vorgehen bei Hinweisen auf:

### 6.1 Vernachlässigung oder grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalt gegen Kinder durch Eltern beziehungsweise im familiären Umfeld

Hierbei dienen die in der § 8a SGB VIII-Vereinbarung abgestimmten und verbindlich festgelegten Vorgehensweisen als Orientierung.

### 6.2 Vernachlässigung oder grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte

Hierfür hat die Kita analog zur § 8a Vereinbarung ein verbindlich abgestimmtes Vorgehen festgelegt. Dieses regelt unter anderem Eckpunkte eines Notfallplans. Dadurch wird das Fehlverhalten thematisiert, korrigiert und die Gefährdung abgewendet.

### 6.3 Grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalt gegen Kinder durch Kinder

Die Kita berücksichtigt Entwicklungsaufgaben von Kindern und definiert ein Verhaltensrepertoire in Bezug auf soziales Lernen, um unangemessenes Verhalten von Kindern wahrzunehmen. Bei einer adäquaten pädagogischen Reaktion auf unangemessenes Verhalten helfen Eckpunkte eines Interventionsplans.

Dem oben aufgeführten Herangehen ist gegebenenfalls eine Prüfung zur Anwendung des § 47 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 zu unterziehen (siehe hierzu Rechtlicher Hintergrund).

Auf der Webseite der Stadt Monheim am Rhein finden Sie zu den hier genannten Eckpunkten weitere Informationen.

<https://www.monheim.de/kinder-jugend/netzwerk-praeventiver-kinderschutz/>

Beratungsanfragen richten Sie bitte an:

**Stadt Monheim am Rhein – Jürgen Meyer**

oder an:

**Sag's e.V.**

Düsseldorfer Straße 16

40764 Langenfeld

Telefon: +49 2173 82765

[www.sags-ev.de](http://www.sags-ev.de)



## **7. Kontinuierliche Information zum einrichtungsspezifischen Schutz- und Präventionskonzept an Fachkräfte, Kinder und Eltern**

Mitarbeitende in Kindertagesstätten sind nach der Erarbeitung und Einführung des Schutz- und Präventionskonzeptes sensibilisiert für die Themen Vernachlässigung, grenzüberschreitendes Verhalten, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Kindern. Diese Themen werden unter Berücksichtigung der gegebenen Fluktuation von Kindern, Eltern und Personal durch einen fortlaufenden Prozess kontinuierlich lebendig gehalten. Hierfür bieten die eigens dafür entwickelten Materialien wie Info-Flyer zu den Kinderrechten, Plakate und die jeweiligen kitaspezifischen Konzepte eine gute Grundlage.

Die konkrete Umsetzung wird im einrichtungsspezifischen Schutz- und Präventionskonzept verdeutlicht.

**Weiteres Informationsmaterial zu Präventionskonzepten finden Sie in den unten aufgeführten Veröffentlichungen:**

- „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- „Handlungsleitfaden für Vereine, Schweigen schützt die Falschen“, Landessportbund NRW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- „Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen schützen“, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin
- „Schutz vor sexueller Gewalt auf Freizeiten“, Bund der Katholischen Jugend Diözesanverband Freiburg
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen – Broschüre des LVR & LWL (Mai 2021)

### **Fachliche Beratung zur Einführung**

Sie haben sich entschlossen ein einrichtungsspezifisches Präventionskonzept in ihrer Kita zu erarbeiten. Für die Entwicklungsphase stellen wir Ihnen gerne eine fachliche Beratung zur Verfügung und freuen uns über eine Einladung in Mitarbeiterteams, Elternabende oder Ähnliches.

Fragen zu dieser Arbeitshilfe sowie Anfragen zu weiteren Informationsmaterialien richten Sie bitte an:

**Stadt Monheim am Rhein**

Gerlinde Knisel-Scheuring

E-Mail: [gknisel@monheim.de](mailto:gknisel@monheim.de)

oder

Jürgen Meyer

E-Mail: [jmeyer@monheim.de](mailto:jmeyer@monheim.de)





## Qualitätssiegel

Sie haben ein einrichtungsspezifisches Präventionskonzept zum Schutz vor Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten und Gewalt als Teil Ihrer Kita-Konzeption entwickelt, welches den in dieser Broschüre beschriebenen Qualitätskriterien entspricht. Gratulation!

Wir freuen uns, wenn Sie uns in einem gemeinsamen Gespräch die inhaltliche Umsetzung Ihres einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes darlegen. Nach erfolgreicher Prüfung durch den städtischen Bereich Kinder, Jugend und Familie wird Ihrer Kita von der Stadt Monheim am Rhein das Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern“ verliehen. Dieses können Sie öffentlichkeitswirksam als Schild an Ihrer Kita anbringen. Darüber hinaus wird Ihnen das Qualitätssiegel digital für Werbezwecke beispielsweise auf Ihrer Webseite oder zum Aufdruck auf Briefbögen zur Verfügung gestellt.

Um die Rechte von Kindern und deren Schutz anhaltend zu thematisieren, wird das Qualitätssiegel mit einer zeitlichen Befristung verliehen. Nach einem Zeitraum von drei Jahren müssen Sie gegenüber dem städtischen Bereich Kinder, Jugend und Familie nachweisen, dass eine stetige Weiterentwicklung für die Rechte von Kindern, beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen, erfolgt ist.

Auch diesbezüglich gilt:

### **Sprechen Sie uns an!**

Ansprechpersonen:  
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Jürgen Meyer  
Telefon: +49 2173 951-5152  
E-Mail: [jmeyer@monheim.de](mailto:jmeyer@monheim.de)

Gerlinde Knisel-Scheuring  
Telefon: +49 2173 951-5166  
E-Mail: [gknisel@monheim](mailto:gknisel@monheim)

